

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schmücken, das sinnende Auge festzuhalten und der Seele gute Gedanken zu geben, vor allem die Hoffnung, daß die Arbeit in Zukunft wieder mehr werden möchte, als was sie durch die Macht der Verhältnisse und aus eigener Schuld der Menschen vielfach geworden ist, nämlich eine bloße Erwerbsgelegenheit. Was der Mensch strebend und irrend sucht, ist die Entfaltung seiner Gaben und Kräfte, daher die Bedeutung der Berufswahl die jeden Menschen an seinen Ort und auf seinen Weg führen sollte, damit zu seiner Lebensbefriedigung und zu seinem Lebensglück.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge Basel.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt genehmigte an seiner Tagung vom 14. und 15. Juli 1920 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Anstalt für das Jahr 1919. Bericht und Rechnung werden nach ihrer Genehmigung durch den Bundesrat, veröffentlicht werden. Neben einlässlichen Angaben über den Betrieb der Versicherung enthält der Bericht interessante Aufschlüsse über die Ursachen gewisser besonders häufiger und schwerer Unfälle und über die zu deren Verhütung notwendigen Schutzmaßnahmen. In der Jahresrechnung interessieren insbesondere folgende Zahlen. Die Prämieneinnahme beträgt für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle 39,800,301 Franken und für die obligatorische Versicherung der Nichtbetriebsunfälle (einschließlich Beitrag des Bundes) 8,673,947 Franken. Als Versicherungsleistungen sind ausgerichtet worden:

Krankengeld: 12,444,725 Franken (Betriebsunfälle: 10,058,609, Nichtbetriebsunfälle 2,386,116); Krankenpflege: 6,923,211 (B.-U.: 5,618,652, N.-U.: 1,304,558); Invaliditätsrenten- und Kapitalentschädigungen an Invaliden: 605,265 (B.-U.: 525,529, N.-U.: 79,736); Hinterlassenenrenten- und Kapitalentschädigungen an Hinterlassene: 625,653 (B.-U.: 460,940, N.-U.: 164,713); die Rentendeckungskapitalien belaufen sich auf 32,800,000 Fr. (B.-U.: 26,700,000, N.-U.: 6,100,000).

In letztern Zahlen sind die Deckungskapitalien aller Renten inbegriffen, die bereits zugesprochen worden sind, oder noch werden zugesprochen werden für seit der Betriebseröffnung der Anstalt bis Ende 1919 eingetretene Unfälle. Der Nettobetriebsüberschuss beträgt 4,773,373 Fr.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf rund 10 % der Prämieneinnahmen.

Der Verwaltungsrat beschloß folgende Zuwendungen aus dem Betriebsüberschusse: a) an den Hilfsfonds der Versicherten 100,000 Franken; b) an die Fürsorgekasse für das Personal der Anstalt 500,000 Fr.; c) an den Fonds für Abschreibungen auf den Wertschriften 500,000 Franken; d) an den Fonds für Abschreibungen auf den Immobilien 100,000 Fr. Der Reservesfonds wurde mit 6 % der Prämieneinnahmen der beiden Abteilungen der obligatorischen Versicherung, d. h. insgesamt 2,908,455 Franken, geöffnet.

Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß die Versicherung der Betriebsunfälle, mehr noch als im ersten Betriebsjahr, in einem relativ viel stärkeren Maße zur Bildung des Jahresüberschusses beigetragen hat, als die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Tatsache, daß die Nichtbetriebsunfälle im laufenden Jahre (1920) sich noch relativ stark vermehrt haben, läßt für die nächste Zeit eine gewisse Erhöhung der Prämien für die Nichtbetriebsunfälle als unumgänglich erscheinen. Umgekehrt ermöglicht der günstige Abschluß bei der Versicherung der Betriebsunfälle, für verschiedene Industriezweige eine bescheidene Ermäßigung der Prämienhäbe mit Wirkung auf das Jahr 1921 eintreten zu lassen. Das der Anstalt heute zur Verfügung stehende statistische Material wird gestatten, diese Ermäßigung auf dem Wege der Revision des Prämientarifes zu bewerkstelligen. Die Direktion der Anstalt hofft, dem Verwaltungsrat noch im Herbst des laufenden Jahres bezügliche Anträge einreichen zu können.

Der Verwaltungsrat beschloß des weiteren, dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung zu beantragen, die Höchstbeträge des für die Berechnung der Versicherungsleistungen und der Prämien anrechenbaren Tages- und Jahresverdienstes (14 Fr. bzw. 4000 Fr.) um 50 Prozent zu erhöhen und diese Erhöhung tunlichst bald in Kraft treten zu lassen, also hiesfür nicht den Zeitpunkt der umfassenden Revision des Gesetzes abzuwarten. Schließlich ermöglichte er die Direktion, unter gewissen besondern Bedingungen Zusatzrenten an Versicherte zu gewähren, deren gesetzliche Renten zufolge des Umstandes ungenügend sind, daß sich nach Art. 78, Absatz 1, des Unfallversicherungsgesetzes die Renten nach dem Verdienste richten, welchen der Versicherte innerhalb eines Jahres vor dem Unfall erlangt hat. Dieser Jahresverdienst ist oft wegen der in der letzten Zeit eingetretenen bedeutenden Lohnsteigerungen viel niedriger als der Lohn, welchen der Versicherte im Zeitpunkte des Unfalls verdient hat oder kurze Zeit nach diesem Zeitpunkte verdient hätte, wenn ihm der Unfall nicht zugestossen wäre. Die Zusatzrenten sollen für den dahierigen Nachteil Ersatz leisten.

Verbandswesen.

Kantonaler Gewerbeverband Baselland. Die Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes wählte zum Gewerbesekretär Herrn L. Meyer, Dr. phil., Nationalökonom, in Waldenburg.

Marktberichte.

Vom deutschen Eisenwirtschaftsbund. Der demnächstigen Vollversammlung liegt der Antrag auf Preisermäßigung vor, und zwar für Stabeisen auf 2820 Mt. pro Tonne gegen bisher 3200 Mt. und für Walzdraht auf 3200 Mt. gegen bisher 3585 Mt. Diese Preise sollen für die nächsten vier Monate gelten, also bis November, die Ausfuhrpreise sollen ebenfalls ermäßigt werden, denn sie stehen z. B. für Stabeisen nach Holland zurzeit auf 300 Gulden pro Tonne, wogegen in Zukunft nur rund 275 Gulden bezahlt werden.

Verschiedenes.

† Gipfermeister Hans Bachmann-Stahel in Töss starb am 28. Juli im Alter von 51 Jahren.

† Malermeister Georg Rüttimann-Welschinger in Stein a. Rh. starb am 28. Juli im Alter von 57 Jahren.

† Schreinermeister Emil Oberhänsli-Klemenz in Tägerwilen (Thurgau) starb am 29. Juli im Alter von 32 Jahren.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. Das Winterhalbjahr beginnt am 4. Oktober 1920. Anmeldefrist 1. bis 31. August. Im Winter wird nur an der Bauschule eine 1. Klasse geführt. Programme mit Anmeldeformular werden gegen Einzahlung von 55 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 von der Kanzlei des Technikums zugesandt. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Schutz des einheimischen Gewerbes. Dem eidgen. Volkswirtschaftsdepartement ist vom Schweizer. Gewerbeverband eine Eingabe zugekommen, worin die immer wieder erhobenen Begehren einzelner Verbände um Einschränkung der Einfuhr oder deren bessere Regelung nochmals dargelegt werden. Sollte dieses Verlangen, so wird ausgeführt, keine Berücksichtigung finden, so müßte der Gewerbeverband jede Verantwortlichkeit für allfällige Folgen, wie Arbeitslosigkeit und solidarische Verweigerung irgendwelcher Beitragsteilungen an die Arbeitslosenfürsorge durch die betreffenden Verbände ablehnen. Es betrifft dies namentlich das Sattler- und Reiseartikel-, Kürzer-, Korbwaren-, Schneider- und Velohändlergewerbe.

Wo die in der Eingabe des Gewerbeverbandes genannten Folgen wirklich zu befürchten sind, wenn dem Überfluten durch anscheinend preiswürdige, oft aber wertlose und daher teure Bedarfssortikel nicht Einhalt geboten wird, muß dem nothleidenden Gewerbe durch Schuhmaßnahmen geholfen werden. Immerhin sollte dabei im Hufe behalten werden, daß unser Land auf den Austauschverkehr angewiesen ist und seine Grenzen nicht willkürlich geschlossen werden dürfen, wenn wir nicht Gegenmaßregeln des Auslandes riskieren wollen. Es wird schwierig sein, hier die goldene Mitte zu finden. Das Konsumenteninteresse verlangt billige Preise, aber auch Beschäftigung und Einkommen. Sofern das Gewerbe nur durch die Absperrung während des Krieges künstlich gezwungen worden ist und, wenn einmal normale Verhältnisse eintreten, sich auf die Dauer sowieso gegen die ausländische Konkurrenz nicht halten kann, muß es sich eben den veränderten Bedingungen fügen. Durch Qualitätsproduktion und gute Anpassung an den Geschmack des Publikums wird sich unser Gewerbe auch in Zukunft behaupten. Gegenwärtig braucht es aber noch die Stütze durch behördliche Maßnahmen, vor allem gegen die billigen und meist qualitativ sehr fragwürdigen Massenartikel aus den Kriegslagern.

Alte Baudenkmäler im Aargau. Jüngst ließ der Grundeigentümer die Fundamentreste der römischen Kastellmauer in Altenburg-Brugg ganz ausbrechen. Die Mauer war so fest, daß zu ihrem Abbruch Sprengmittel verwendet werden mußten. Einige Schritte von dieser römischen Abbruchstelle wurde auch ein altes Strohhaus abgetragen, ein Denkmal der alemannischen Bauart. Bis auf die Südwand war der Bau vom Bodenbalken bis zum Dach aus Holz zusammengesetzt. Der Dachstuhl war bei aller Schlichtheit ein Erzeugnis bester Zimmermannskunst. Obgleich man selbstverständlich das Alter dieses Strohhauses nicht mit dem der römischen Kastellmauern vergleichen kann, erinnerte es doch durch seine Bauart an die Zeit, da die Römer und unsere alemannischen Vorfahren einander um das Gebiet an der Aare blutig bekämpften. Wie der römische Geschichtsschreiber Tacitus erzählt, fiel den Römern auf, daß die Germanen für ihre Bauten nur Holz, keine Steine und Ziegel verwendeten. Dieser Bauart blieben die deutschen Einwanderer auch auf unserem Gebiete Jahrhunderte lang treu; am längsten das Landvoll. Und doch lernten die germanischen Vorfahren schon frühzeitig auch den Steinbau von den Römern, die darin Meister waren, wie ihre Gegner im Holzbau. Daß die alten Deutschen im Steinbau von den Römern etwas Rechtes lernten, beweisen Bauten, wie der Schwarze Turm in Brugg und die gewaltigen Schloßtürme, wie der an der Habsburg einer ist. Gerade dieses Jahr kann er seinen neunhundertjährigen Geburtstag feiern, ohne daß er daran zu denken braucht, man müsse ihn wegen Gebrechlichkeit

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN:
empfiehlt seine Fabrikate in: 3335
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche **Teer- und Asphalt-Produkte.**
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.

auf Abbruch versteigern; so wenig als dem Brugger Schwarzen Turm, der noch älter ist als der Habsburger, die Uhr abgelaufen wäre. Darum, schützt die alten Baudenkmäler.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; deurartige Anzeigen gehören in den Inserateteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

529. Wer liefert sofort 6–8 m³dürre Buchendillen in Stärke von 50 mm? Offerten mit Preisangaben an Aug. Herzog, Holzwerkzeugfabrik, Fruthwilen (Thurgau).

530. Wer liefert ca. 50 Licht-Jalousien mit festen, ebenen Brettl? Offerten mit Preisangaben per m² ohne Beschläge franko Bahnhofstation unter Chiffre A M 700 an Transipostfach 55, Bern.

531. Wer erstellt und liefert rasch arbeitende kleinere Trennbandsägen, geeignet zum Auf trennen von Hartholz bis auf 6 mm Dicke und 4–500 mm Schnithöhe? Offerten unter Chiffre 531 an die Exped.

532. Wer liefert Differdinger T-Balzen, 20/20 und 22/22, in Längen von 8 und 11 m? Offerten mit Preisangaben an G. Ricker & Cie., Alpnach-Dorf (Obwalden).

533. Wer hätte eine gebrauchte, aber gut erhaltenen Richtplatte, 45×50–60, ca. mittel bis schweres Modell, abzugeben? Offerten an J. Lüthi, Konstr.-Werft, Worb.

534. Wer hätte 1 gut erhaltenen Rollwagen für eine Pendelsäge oder Bauholzfräse, mit oder ohne Schienen, desgleichen 1 Stück Transmissionsschwelle, 50 mm, 1,70 m lang, vorteilhaft abzugeben? Preisofferten mit Beschreibung an Möbelfabrik Mammern (Thurg.).

535. Welche mech. Werkstätte oder Maschinenfabrik übernimmt das Hobeln einer Anzahl kleiner Schmiedstücke? Offerten unter Chiffre 535 an die Exped.

536. Ich besitze eine Sägerei mit Wasserkraft, welche auf 4,7 PS konzessioniert ist. Letztes Jahr wurde der Bach durch die kanton. Wasserbaudirektion fortrichtet, wodurch die Wasserkraft geschädigt wurde. Durch sachmännische Abmessung hat sich dieselbe um 1 PS vermindert; wie viel Entschädigung darf für diese Pferdekraft verlangt werden? Ges. Antwort unter Chiffre 536 an die Exped.

537. Wer liefert Fasdhähnen und Querscheiben in größeren Posten?

538. Wer liefert prima Qualität Eisenpfannen? Offerten mit Preisangaben an R. Schumacher, Kupferschmied, Wald (Sch.).

539. Welche Leistenfabrik liefert Leder- und Holzschuhleisten? Offerten an J. Brugger, Trubschachen.

540. Wer hätte eine größere Kiesortiertrommel abzugeben? Offerten an G. Sutter-Pfister, Kieswerk, Basel.

541. Wer könnte liefern: Je 2 Winkelstützen für Kacheltragsoden, mit Gestim und Blechfuß, mit und ohne Ofenrohr, Größe 35×45 cm, drei- und vierseitig? Offerten, wenn möglich mit Bild, unter Chiffre R 541 an die Exped.

542. Wer liefert Buchen- und Eichenstäbe, natur poliert, in verschiedenen Profilen; einfache glatte Bilderrahmen in Föhren, gebeizt; Ahornbrettcchen, auch Linde, Weißbuche, 5 mm, absolut